

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUM ART. 40 DER SATZUNG DER GEMEINDE „BÜRGER AKTIV“

BÜRGER AKTIV - ALLGEMEINES

Art. 1 – Allgemeines

1. Die Gemeinde Naturns setzt sich für eine lebendige Demokratie ein. Zum Erreichen dieses Zieles sind in der Satzung die Einsetzung des Bürgerrates, des Bürgercafés und der Arbeitskreise vorgesehen.
2. Gegenständliche Verordnung regelt die Umsetzung des Art. 40 der Satzung der Gemeinde Naturns.

Art. 2 – Der Bürgerratsprozess

1. Der Bürgerratsprozess ist ein dreistufiger Prozess. Dazu gehören:
 - (1) der Bürgerrat
 - (2) das Bürgercafé (eine öffentliche Präsentationsveranstaltung)
 - (3) die Weiterleitung des Ergebnisses an die Entscheidungsträger

BÜRGERRAT

Art. 3 – Der Bürgerrat

1. Der Bürgerrat besteht aus 12 bis 16 Personen, die aus den Bürgern der Gemeinde Naturns mit Los ausgewählt werden.
2. Der Bürgerrat findet jährlich am letzten Wochenende (Freitag/Samstag) im Oktober statt. Er versucht ein Stimmungsbild aus der Sicht des Bürgers zu erarbeiten, zukünftige Herausforderungen für die Politik zu beschreiben und Lösungsansätze oder Anregungen dazu weiter zu geben.
3. Der Bürgerrat ist nicht öffentlich.

Art. 4 - Bürgerrat – Auswahl der Bürger

1. Die Auswahl der einzuladenden Personen erfolgt durch Los aus dem Meldeamtsregister der Gemeinde. Die Einladung zum Bürgerrat erhalten 120 im Meldeamt der Gemeinde eingetragene Bürger, jeweils 60 Frauen und 60 Männer.
2. Den Bürgerrat bilden jene Bürger, die chronologisch als erste die Annahmeerklärung

unterzeichnen.

3. Bei der Zufallsauswahl ist auf eine größtmögliche Diversität zu achten. Es ist wichtig, eine repräsentative Mischung von Alter und Geschlecht zu erreichen. Zu berücksichtigen ist auch die Vertretung der Sprachgruppen. Deshalb erfolgt die Auswahl nach folgenden Kriterien:
 - Wohnsitz in der Gemeinde Naturns
 - jeweils zur Hälfte männlich/weiblich
 - jeweils zu einem Drittel aus den Altersgruppen 15 – 25 Jahren, 26 – 55 Jahren und ab 56 Jahre
 - mindestens ein Vertreter der italienischen Sprachgruppe
3. Ergibt der Losentscheid keine Vertretung der italienischen Sprachgruppe, wird ein Vertreter kooptiert.
4. Melden sich weniger als 10 Personen für den Bürgerrat, werden die fehlenden Mitglieder durch eine zweite Auslosung ermittelt.

Art. 5 Bürgerrat - Unvereinbarkeit

1. Die Gemeinderäte, die Gemeindereferenten und der Bürgermeister dürfen nicht Mitglied des Bürgerrates sein.

Art. 6 Bürgerrat – Moderation

1. Im Sinne der Prozessqualität wird für den Bürgerrat ein geeigneter Veranstaltungsort zur Verfügung gestellt. Die Moderation wird einer oder mehreren unabhängigen Personen übertragen unter Anwendung einer geeigneten Moderationsmethode (wie zum Beispiel jene der „Dynamic Facilitation“). Die Prozessbegleitung und die Moderation erfolgen nach dem Grundsatz der Objektivität und nehmen keinerlei Einfluss auf Inhalte.

Art. 7 - Bürgerratsbericht

1. Das Ergebnis des Bürgerrates ist in einem Bericht zusammenzufassen. Dieser Bericht hat jedenfalls zu enthalten:
 - die Namen der Bürgerräte
 - die Namen der Person oder Personen, die den Bürgerrat moderieren
 - den wesentlichen Verlauf des Prozesses
 - ein allgemeines Stimmungsbild
 - konkrete Maßnahmen, Anregungen, programmatische Aussagen – sofern sie die Zustimmung aller/mehrheitlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten

- die Unterschriften der Bürgerräte und der Moderatorinnen und Moderatoren

BÜRGERCAFÉ

Art. 8 - Bürgercafé – eine öffentliche Präsentationsveranstaltung

1. Der Bürgerrat schlägt der Gemeindeverwaltung den Termin für das Bürgercafé vor, das innerhalb von 2 Wochen nach dem Bürgerrat abgehalten wird.
2. Die Moderatorinnen und Moderatoren des Bürgerrates übernehmen die Moderation des Bürgercafés. Die TeilnehmerInnen des Bürgerrats stellen die Ergebnisse vor. Anschließend werden die Ergebnisse mit den Bürgern diskutiert. Die ModeratorInnen fassen am Ende das Ergebnis zusammen.

Art. 9 - Weiterleitung des Ergebnisses

1. Die Verantwortlichen der Moderation leiten das Ergebnis des Bürgerrates und des Bürgercafés dem Gemeinderat weiter.
2. Der Bürgerratsbericht wird zudem den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bürgerrats sowie dem „Schnittpunkt“ zur Veröffentlichung auf der Webseite der Gemeinde „bürger aktiv“ zugestellt.